Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium

# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2008 Nr. 9

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am 30. September stellte Frau Rüssmann als kommissarische Leiterin der Schulaufsicht der Kammer die regional organisierte, nunmehr an den Bezirksgrenzen orientierte Schulaufsicht vor. Detlef Malessa, Referent beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten für Soziales und Bildungswesen, nahm Stellung zur Schuldatenschutz-Verordnung. Besonders hinweisen wollen wir auf eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeine Hochschulreife (APO AH) im Bereich Nachteilsausgleich Legasthenie.

Ihre Elternkammer

**Kurzbericht aus der Elternkammer-Sitzung am 30. September 2008**

### Regionale Schulaufsicht

Elisabeth Rüssmann, kommissarische Leiterin der Schulaufsicht, stellte der Kammer die nunmehr regionalisierte, jeweils an den 7 Verwaltungsbezirken orientierte Schulaufsicht vor. Dabei sind je nach Größe des Bezirks zwischen 2 und 5 Schulaufsichtsbeamte verantwortlich. Diese Teams sind schulformübergreifend organisiert, so dass alle Schultypen von Grund-, über Haupt-/Real- und Gesamtschulen bis zu den Gymnasien abgedeckt sind. Die Schulaufsicht für die Sonder- und Förderschulen sowie für die Sprachheilschulen bleibt unverändert bestehen. Die überregionalen Schulleiter-Dienstbesprechungen mit der Schulaufsicht werden beibehalten, die bisherigen Dezernatssitzungen allerdings ersetzt durch eine Bezirkskonferenz.
Gleichzeitig sind die regionalen Schulaufsichten aktiv am Beteiligungsprozess der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK) beteiligt und entwickeln so ihr regionales und schulformübergreifendes „Know-how“.

Auch die **Betreuung der Kreiselternräte** (KER) hat sich geändert. Die Detailinformationen sind den KER-Vorständen bereits zugegangen. Gleichzeitig wechselt bei viele Schulen der Schulaufsichtsbeamte als direkter Ansprechpartner. Die entsprechenden Daten werden demnächst nach einer Anfrage der Elternkammer im Schulinformationssystem aktualisiert.

Winterhuder Gespräche

11. November 2008, 19:30 Uhr
Pausenhalle der Gesamtschule Winterhude, Meerweinstr. 28

Prof. Bernd Overwien (Uni Kassel):
**Informelles Lernen und der Wandel der Bedingungen des Lernens und Lehrens**

www.reformschule-hamburg.de

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeine Hochschulreife

### § 29 Nachteilsausgleich (APO AH)

Schülerinnen und Schülern, denen infolge einer Behinderung oder einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Schreibens der Nachweis ihres Leistungsstands wesentlich erschwert ist, können angemessene Erleichterungen gewährt werden. Als solche Erleichterungen kommen insbesondere eine Verlängerung der vorgesehenen Arbeitszeit sowie die Zulassung oder Bereitstellung technischer oder didaktischer Hilfsmittel in Betracht. Die Gewährung von Erleichterungen wegen einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Schreibens setzt in der Regel eine vorangegangene mehrjährige Förderung voraus. Ferner muss die Beeinträchtigung in der weiteren Ausbildung durch Hilfsmittel ausgeglichen werden können. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs lässt die fachlichen Anforderungen unberührt. Ist ein Nachteilsausgleich wegen Schwangerschaft einer Schülerin erforderlich, gelten die Sätze 1, 2 und 5 entsprechend."

aus: BSB-Mitteilungsblatt Nr. 9/2008, Artikel 4

### Gemeinsamer Bildungsplan für Haupt- und Realschule

Entsprechend einem Beschluß der Bürgerschaft ab dem laufenden Schuljahr keine isolierten Hauptschulklassen mehr einzurichten, bestand die Notwendigkeit einen gemeinsamen Bildungsplan für Haupt- und Realschulen zu entwickeln. Dieser wurde jetzt vom Landesinstitut (LI) vorgelegt und steht demnächst zur Beschlussfassung durch die Deputation an. Es handelt sich nicht um eine völlige Neuentwicklung, sondern eine Überarbeitung des aktuellen Hauptschul-Bildungsplanes und eine Anpassung an die Anforderungen für die Realschule. In Deutsch, Mathematik und Englisch ist eine äußere Differenzierung vorgesehen. Die Schulen sind bereits entsprechend informiert.

## Schuldatenschutz-Verordnung: Stellungnahme des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten

Ausgangspunkt der Einrichtung des **Zentralen Schülerregisters (ZSR)** war der Tod des schulpflichtigen Kindes Jessica. Erstmals wurde das Register für die 1. Klassen des Schuljahres 2007/8 eingesetzt. Ziel ist es, dass schulpflichtige Kinder nicht „durchs Raster" fallen und damit ihrer Schulpflicht nicht nachkommen. Das ZSR soll aber auch andere Behörden bei ihren Aufgaben zur Verbesserung des Kinderschutzes unterstützen, insbesondere Jugend- und Gesundheitsämter sowie Polizeivollzugsdienststellen.

Der Datenschutzbeauftragte kritisiert unzureichende technische und organisatorische Maßnahmen in Zusammenhang mit der Handhabung des ZSR. Außerdem legt er Wert darauf, dass nur diejenigen Daten übermittelt werden, die unmittelbar zur Aufgabenwahrnehmung der beantragenden Behörde dienen. Hierbei sind die Prüfungskriterien nicht benannt, aufgrund derer einer Weitergabe von ZSR-Daten an andere Behörden zugestimmt wird.

Das Aufspüren von Kindern, die zwar von ihrem Recht auf Bildung und Schulbesuch nach dem Schulgesetz Gebrauch machen, die aber illegal hier leben, ist nicht Aufgabe des ZSR. Hierzu müssen sich die verantwortlichen Stellen anderer Mittel bedienen, die ihnen nach Recht und Gesetz gegeben worden sind.

Werden Daten gesammelt und zentral – wie im ZSR – gespeichert, so können sie missbraucht, also für viele andere Zwecke als ursprünglich vorgesehen genutzt werden. Deshalb erscheint ein zentraler personenbezogener Datenbestand stets problematisch. Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit muss hier regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Datenschutzbeauftragte beabsichtigt im Frühjahr 2009 das ZSR datenschutzrechtlich zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung werde dann mit der Schulbehörde diskutiert, förmliche Beanstandungen würden öffentlich gemacht.

---

## Projekt "Jedem Kind ein Instrument"

Mit dem Projekt "Jedem Kind ein Instrument" will die Schulbehörde die Freude am eigenen Musizieren, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und musische Schwerpunkte der Schulen unterstützen. Das Projekt läuft ab dem Schuljahr 2009/10 in etwa einem Viertel der Hamburger Grundschulen an. Besonders Kinder in sozial benachteiligten Stadtteilen sollten zum Musizieren angeregt werden.

Ab dem Schuljahr 2009/10 werden die beteiligten Schulen mit dem Kennenlernen der Instrumente in den 2. Klassen beginnen. In den folgenden Jahren wächst das Projekt dann mit dem Instrumental-Lernen in den Klassen 3 und 4 auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei cornelia.kunze@bsb.hamburg.de (Tel. 42863-3951) oder theodor.huss@li-hamburg.de (Tel. 42801-2635).

www.li-hamburg.de/abt.lif/bf.1000/bf.1010/bf.1010.kind/index.html

---

Kurzbericht Ausschüsse Bildungspläne und Gymnasium

## Neuerungen in der Referendar-Betreuung am Landesinstitut (LI)

(liv) Der Ausschuss für Bildungspläne und der Gymnasial-Ausschuss haben gemeinsam mit Dr. Monika Justus, der Leiterin der Abteilung Ausbildung (LIA) am Landesinstitut das Problem der mangelnden Betreuung der Lehramts-Referendare erörtert. Frau Dr. Justus konnte dabei von vielen geplanten Neuerungen zum 1.2.09 berichten:

- Für jeden Referendar/ jede Referendarin soll künftig pro Woche eine Unterrichtshospitation mit anschließendem Gespräch durch einen der beiden Mentoren oder mit dem Ausbildungsleiter des LI sichergestellt werden (Umschichtung von WAZ-Stunden an denjenigen Schulen, die Referendare aufnehmen).
- Referendare sollen nur an solchen Schulen ausgebildet werden, die ihnen gute Unterrichtsbedingungen (u.a. Ausstattung der Fachräume) bieten.
- Die Schulen sollen geeignete Lehrer/-innen als Mentoren auswählen und nicht Lehrer, welche eventuell gerade nicht ausgelastet sind.
- Die Zusammenarbeit des LI mit der Universität soll verbessert werden, um Lehramtsstudenten/-innen frühzeitig eine Rückmeldung zu geben, ob sie für den Beruf geeignet sind (Problem: Viele Lehramtsstudenten bestehen die abschließende Prüfung nicht, im Gymnasial-Bereich bis zu 10%, und stellen somit relativ spät fest, dass sie für den Lehrerberuf nicht geeignet sind).

Die ausführlichen Stellungnahmen der EKH finden Sie unter **www.elternkammer-hamburg.de**

**Impressum:**
Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren wie folgt an alle Hamburger Schulen verteilt:
- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.
Sprechzeiten der EKH:
Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 Fax: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Peter Albrecht, Redakteur
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg